

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU), Christian Gräff (CDU)
und Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Ein Rufbus für das Siedlungsgebiet in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU),
Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU) und
Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12249

vom 20.06.2022

über Ein Rufbus für das Siedlungsgebiet in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann startet das Rufbus-Angebot in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 1:

Derzeit wird zwischen Aufgabenträger und BVG abgestimmt, wann der Betriebsstart erfolgt.

Frage 2:

Wie erfolgt die Bewerbung des Angebots?

Antwort zu 2:

Hierzu erklärt die BVG:

„Über die Angebote wird im Vorfeld aktiv informiert. Hierzu gehört auch die Information an die zuständigen Behörden, Politik und Presse. Nach Betriebsstart erfolgen auch Einzeltermine vor Ort, bspw. in Seniorenzentren.“

Frage 3:

Wie erfolgt die Evaluation?

Antwort zu 3:

Zur Evaluation erfolgt ein projektbegleitendes Monitoring einschließlich der Befragung der Nutzerinnen und Nutzer.

Frage 4:

Anhand welcher Kriterien wird der Erfolg oder Misserfolg des Rufbusses bewertet werden?

Antwort zu 4:

Hier sind insbesondere folgende Kriterien, die sich aus dem Nahverkehrsplan (NVP) und dem Mobilitätsgesetz ableiten, zu berücksichtigen:

- Verbesserung der Erschließung insbesondere der gemäß NVP unterversorgten Gebiete (Nachfrage, Akzeptanz)
- Verringerung des Verkehrsaufwands (Fahrzeugkilometer) in Berlin, soweit es sich um Gebiete mit ausreichender ÖPNV-Erschließung handelt
- Reduzierung CO₂ und NO_x Ausstoß
- Stärkung des Umweltverbunds durch Nutzung des Rufbusses als Zu- bzw. Abbringer zum „klassischen“ ÖPNV
- Vermeidung von Behinderungen der Verkehrsmittel des Umweltverbundes.

Ausgewertet werden zudem potentielle Auswirkungen des neuen Angebots auf den Taxiverkehr.

Frage 5:

Wie viele Busse, mit welcher Fahrgastkapazität, werden in welchem Gebiet eingesetzt?

Antwort zu 5:

Hierzu erklärt die BVG:

„Es werden zum Betriebsstart insgesamt 10 Mercedes-Fahrzeuge für je zwischen fünf und sieben Fahrgäste zur Verfügung stehen.“

Das Bediengebiet umfasst über 60 Quadratkilometer im Osten der Stadt.

Frage 6:

Welche Fahrtzeiten werden die Rufbusse haben?

Antwort zu 6:

Das Angebot wird 24/7 verfügbar sein. Die konkrete Fahrtzeit hängt dann davon ab, wann der Rufbus für welche Strecke gebucht wird und davon, ob aufgrund des Poolings mit anderen Fahrtanfragen gewisse Umwegfahrten erforderlich sind.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten zur Bezahlung wird es geben?

Frage 10:

Ist eine Barzahlung möglich?

Antwort zu 7 und 10:

Zu Betriebsstart gibt es mindestens die Möglichkeit, per Lastschrift oder Kreditkarte in der App zu zahlen. Später folgen weitere Zahlungsmöglichkeiten wie der Einsatz der bar erwerbbaeren BVG Guthabekarte.

Frage 8:

Welche persönlichen Daten werden im Falle einer ausschließlich digitalen Bezahlung erfasst?

Antwort zu 8:

Hierzu erklärt die BVG:

„Kreditkarte

- Vor- und Nachname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartennummer
- Prüfziffern der Kreditkarte

Sepa-Lastschriftmandat

- Vor- und Nachname des Kontoinhabers
- IBAN des Kontos

Paypal

- Weiterleitung auf die Website von Paypal“

Frage 9:

Ist eine EC-Zahlung möglich?

Antwort zu 9:

Nein.

Frage 11:

Welche Möglichkeiten sieht das Buchungssystem des Rufbusses vor?

Antwort zu 11:

Es werden Direktfahrten von virtueller Haltestelle zu virtuellen Haltestellen im Bediengebiet buchbar sein sowie Zu- und Abbringerfahrten zu/von Haltestellen des ÖPNV.

Frage 12:

Inwiefern sind bei den Möglichkeiten zur Buchung auch Menschen, insbesondere ältere Bürger, berücksichtigt, die nicht auf digitale Endgeräte zurückgreifen können?

Antwort zu 12:

Die Bestellung des Rufbusangebots durch das Land Berlin bei der BVG umfasst, dass neben einer barrierefrei zugänglichen und nutzbaren App für Buchungs- und Informationszwecke alternativ eine telefonische Buchung über eine Buchungszentrale (Call-Center) ermöglicht

werden muss, die während der gesamten Betriebszeit sowie eine halbe Stunde vor Betriebsbeginn erreichbar ist.

Frage 13:

Können reguläre BVG-Tickets zur Bezahlung verwendet werden?

Frage 14:

Haben BVG-Abonnements im Rufbus Gültigkeit?

Frage 15:

Inwiefern wird zusätzlich zum BVG Ticket ein zusätzliches Beförderungsgeld zu zahlen sein?

Antwort zu 13 bis 15:

Die finale Ausgestaltung der Beförderungsentgelte befindet sich in Abstimmung und wird rechtzeitig vor Betriebsstart kommuniziert.

Frage 16:

Wie werden ältere Menschen über das Angebot informiert?

Frage 17:

Erachtet der Senat die geplanten Informationsangebote für Senioren als ausreichend?

Antwort zu 16 und 17:

Der Aufgabenträger hat der BVG zur Kommunikation vorgegeben, dass sie das Rufbuskonzept auf Bezirksebene mittels persönlicher Termine, der Teilnahme in Verkehrsrunden der Ämter und Infoblätter erklärt sowie die Möglichkeiten der Zugänge und der Nutzung vermittelt. Zudem wird die BVG im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten auf Anforderung das Rufbusangebot ausgewählten Nutzergruppen und weiteren Akteuren (bspw. bezirklichen Behindertenbeauftragten und Beiräten, bezirklichen Seniorenvertretungen, Stadtteilzentren etc.) vorstellen.

Zur Rufbus-Betriebsaufnahme informiert die BVG ferner über ihre üblichen Informationswege. Das entsprechende Kommunikationskonzept und die begleitende Pressearbeit sind zuvor mit dem Aufgabenträger abzustimmen.

Frage 18:

Ist der Rufbus barrierefrei in motorischer und sensorischer Hinsicht?

Antwort zu 18:

Hierzu erklärt die BVG:

- „ • 50 % der Flotte des Rufbus sind für Menschen im Rollstuhl zugänglich. Durch das intelligente Flottenmanagement, das über einen Algorithmus gesteuert wird, wird es auch für Menschen mit Rollstuhl annähernd gleiche Wartezeiten geben wie bei der Buchung nicht barrierefreier Fahrzeuge.
- Alle Fahrzeuge verfügen über
 - o Einstiegshilfe (Tritt)
 - o ausreichend Haltestangen /-griffe
 - o Sitzerhöhung
 - o einen kontrastreichen Innenraum
 - o Mitnahmemöglichkeiten für Rollatoren
- Das Fahrpersonal ist im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen geschult
- Zur App
 - o Ist vollständig auf eine Sprachausgabe aller Text-Bausteine und Buttons ausgelegt („VoiceOver“, „TalkBack“), so dass die genaue Information, wo der Haltepunkt ist, vorgelesen werden kann. Die Haltepunkte sind klar bezeichnet, entweder über Hausnummern oder Points of Interest.
 - o Die Fahrgäste können mit dem Fahrpersonal über die App Kontakt aufnehmen, so dass eine direkte Kommunikation und ein gegenseitiges Finden am virtuellen Haltepunkt erleichtert ist
- Ab Verfügbarkeit des Call-Centers
 - o Service-Anfragen werden über das Call-Center bearbeitet
 - o Möglichkeit der Buchung
- Registrierung: per App oder über Call-Center“

Frage 19:

Besteht im Rufbus die Möglichkeit Kinderwagen, Rollatoren und Fahrräder mitzunehmen?

Antwort zu 19:

Gepäckstücke, die größer sind als Handgepäck, müssen zuvor angemeldet werden. Nach Anmeldung besteht insofern auch die Möglichkeit, Kinderwagen und Rollatoren mitzunehmen.

Vollständig zusammengeklappte Klappräder gelten als Handgepäck. Darüber hinaus ist die Mitnahme von Fahrrädern nicht möglich.

Berlin, den 08.07.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz